

An die Mitglieder im Beirat
des Jobcenters Märkischer Kreis

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht: 01.02.2011
Mein Zeichen: 42
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Friedrich Hahne
Durchwahl: 02371 905 801
Telefax: 02371 905 799
E-Mail: Friedrich.Hahne@jobcenter-ge.de
Datum: 11. Januar 2011

**Schreiben von Herrn XXX XXX vom 01.02.2011 an die Mitglieder des Beirates
des Jobcenters Märkischer Kreis**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr XXX XXX hat Sie am 01.02.2011 mit der Bitte angeschrieben, sich bei dem Geschäftsführer des Jobcenter Märkischer Kreis dafür einzusetzen, dass eine im Zuge einer Zuweisung in eine Arbeitsgelegenheit beim Evangelischen Kirchenkreis Iserlohn gegen ihn verhängte Sanktion zurückgenommen werden soll.

Die von Herrn XXX in seinem Einzelfall vorgebrachte Begründung und der weitere konstruierte Bedingungszusammenhang mit dem Prüfbericht des Bundesrechnungshofes entbehren jeder Grundlage. Weiterhin sind die Ausführungen zu der Bewerbungskostenerstattung nicht nachvollziehbar. Ein entsprechender Widerspruch gegen die Sanktionsverhängung ist durch das Jobcenter Märkischer Kreis zwischenzeitlich zurückgewiesen worden.

Es nicht Aufgabe des Beirates des Jobcenters Märkischer Kreis in die Einzelfallprüfung gegebenenfalls strittiger Verwaltungsverfahren einzutreten. Nach § 18d SGB II hat der Beirat das Jobcenter Märkischer Kreis bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente zu beraten. In den Beiratssitzungen wird regelmäßig im Rahmen des Arbeitsmarktprogramms über die strategische Ausrichtung und den finanziellen Mitteleinsatz im Instrument Arbeitsgelegenheiten berichtet. Das Arbeitsmarktprogramm wird durch die Trägerver-

sammlung des Jobcenters Märkischer Kreis beschlossen. Ziel der Arbeitsgelegenheiten ist es, die mit der Erwerbslosigkeit verbundenen Probleme der betroffenen Menschen über den Einsatz in öffentlich geförderter Beschäftigung und die Heranführung an den allgemeinen Arbeitsmarkt zu beseitigen. Öffentlich geförderte Beschäftigung vermittelt Erkenntnisse über Eignungs- und Interessenschwerpunkte einschließlich Qualifikationen sowie Motivation und Arbeitsbereitschaft und liefert somit wichtige Hinweise für Förderung und Strategien zur Arbeitsaufnahme.

Die ordnungsgemäße Umsetzung von Arbeitsgelegenheiten stellt das Jobcenter Märkischer Kreis durch ein internes Prüfkonzept sicher. Dieses Prüfkonzept entspricht im Wesentlichen dem Prüfkonzept des Bundesrechnungshofes bzw. der internen Revision der Bundesagentur für Arbeit. Das Jobcenter Märkischer Kreis wird regelmäßig durch die letztgenannte Instanz geprüft. Diese Prüfungsergebnisse fließen ebenso wie die monatlich stattfindende Prüfung durch den Prüfdienst des Jobcenters Märkischer Kreis selbstverständlich in das interne kontinuierliche Qualitätsmanagement ein. Die Prüfung umfasst einerseits mtl. eine Trägerprüfung, insbesondere unter Berücksichtigung der Kriterien Zusätzlichkeit, Gemeinnützigkeit und Wettbewerbsneutralität, und andererseits die interne Zuweisungspraxis der Teilnehmer durch die Mitarbeiter des Jobcenters Märkischer Kreis.

Der von Herrn XXX angesprochene Prüfbericht des Bundesrechnungshofes basiert auf einer Prüfung in acht Grundsicherungsstellen außerhalb von Nordrhein-Westfalen. Von daher sind die Prüfergebnisse für das Jobcenter Märkischer Kreis nicht relevant. Gleichwohl liegt es auch in meinem Interesse als Vorsitzender des Beirates des Jobcenters Märkischer Kreis und als Vertreter des Märkischen Kreises in der Trägerversammlung des Jobcenters, dass die gesetzlichen Voraussetzungen Zusätzlichkeit, öffentliches Interesse und Wettbewerbsneutralität eingehalten werden. Dies erachte ich aufgrund der oben stehenden Ausführungen zu dem internen Prüfkonzept als gegeben.

Die Stelle bei der Evangelischen Jugendhilfe im Bereich Haustechnik wird im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten bereits seit 2005 angeboten. Eine detaillierte Stellenbeschreibung mit Datum vom 15.06.2010 wurde durch den Träger zuletzt im Rahmen der Antragstellung ab 01.07.2010 vorgelegt. Die Personalvertretung der Ev. Jugendhilfe wurde bei der Einrichtung der AGH-Stellen beteiligt. Die Kriterien der Wettbewerbsneutralität bei den Tätigkeiten im Bereich Haustechnik bei der Ev. Jugendhilfe sind nach Information des Jobcenters erfüllt und nicht zu beanstanden. Die durch Herrn XXX angesprochene Teilzeitstelle seiner Be-

kannten wurde im Rahmen des Kombilohnmodells NRW seinerzeit ebenfalls zusätzlich auf zwei Jahre befristet geschaffen und mit öffentlichen Mitteln gefördert.

Eine missbräuchliche Vergabe von Arbeitsgelegenheiten und ein bewusstes Fehlverhalten des Geschäftsführers des Jobcenters Märkischer Kreis ist nach meinen bisherigen Erfahrungen ausgeschlossen. Inhaltliche Kritik an Einzelfällen muss man prüfen, aber eine Kritik an der Integrität von Herrn Riecke weise ich in scharfer Form zurück.

Herr XXX erhält eine Durchschrift meines Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Fritz Heer

Vorsitzender des Beirates des Jobcenters Märkischer Kreis

Dienstgebäude
Friedrichstr. 59-61
58636 Iserlohn

Telefon
0800 666 4 888
Telefax
02371. 905 799

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BLZ 76000000
Kto.Nr. 76001617
BIC: MARKDEF1760
IBAN:
DE5076000000076001617

Öffnungszeiten
Mo – Mi 07.30 – 12.30 Uhr
Do 07.30 – 18.00 Uhr
Fr 07.30 – 12.30 Uhr

Internet
www.jobcenter-mk.de